

Den 2. Mai 1947, nachm., Stadtrat.

Bau- und Niveau-
linien an der
Ringstrasse.

Mit Eingabe vom 28. März beantragt das Bauamt auch die Festsetzung der Bau- und Niveaulinien an der Ringstrasse, und zwar auf der ganzen Strecke zwischen Plessur und Bahnunterführung Roterturmstrasse.

Die vom Bauamt in seiner Eingabe unter C formulierten Anträge lauten:

1. Die Bau- und Niveaulinien der Ringstrasse zwischen Plessur und Unterführung Roterturmstrasse einschliesslich der Anschlusstücke der einmündenden Strassen werden im Sinne der vorliegenden Pläne St.A.Nr. 1009 und 1010 genehmigt.
2. Die durch Stadtratsbeschluss vom 2. 7. 46. genehmigte Baulinie der Heroldstrasse wird bei der Einmündung in die Ringstrasse gemäss den unter Ziff. 1 genannten Plänen abgeändert, bezw. aufgehoben.
3. Die Stadtverwaltung wird mit der Anordnung der nach § 2 der Städt. Bauordnung vorgesehenen Auflage der Bau- und Niveaulinienpläne zur Einreichung allfälliger Einsprachen beauftragt.

Der Ausschuss empfiehlt auch diese Anträge der Genehmigung. In der Diskussion wird einerseits der Befriedigung Ausdruck gegeben, dass mit der Festsetzung von Baulinien der früheren regellosen Ueberbauung endlich Einhalt geboten werden könne.

Ein anderer Votant erachtet zwar die Reservierung von Grünstreifen in einer Breite von 4 m etwas reichlich und zudem eine kostspielige Sache. - Dem wird entgegengehalten, dass Grünstreifen in diesem Ausmass heute von der Landesplanung direkt verlangt würden. - Die drei Anträge gelangen hierauf einzeln zur Abstimmung.

Antrag 1 wird mit 14 Stimmen, bei einer Enthaltung, angenommen.

Die Anträge 2 und 3 werden einstimmig zum Beschluss erhoben.

Perimeter:
Nordstrasse,
Ringstrasse,
Scalettastrasse.

Auf Grund von Art. 9, Ziff. 4 der kant. Perimeterverordnung beantragt das Bauamt, es sei die Einleitung und Durchführung des Perimeterverfahrens für nachstehende Strassen zu beschliessen:

- a) Nordstrasse, zwischen Mattenweg und projektierte Ringstrasse,
- b) Ringstrasse, zwischen Rheinstrasse und projektierte Tittwiesenstrasse.
- c) Scalettastrasse, zwischen Sonnenweg und projektierte Ringstrasse.

Nach Verlesung des Ausschuss-Protokolls vom 22. April wird der Antrag des Bauamtes diskussionslos und einstimmig zum Beschluss erhoben.

Den 2. Mai

Eine
te Motion lau
"Im Hinbl
städtischen
hängige Inst
prüfung der
isatorischer
die allenfall
sen.

- Der Stadt
1. Bericht u
einer unabhä
i.w. folgende
 - a) organisate
prüfung de
 - b) Ueberprüf
Rechnungs
 - c) Prüfung d
Finanzprog
Jahren zur
tionen Fr.
 - d) Prüfung de
 2. Der formul
Stadtrat vor
 3. Die Wahl
schusses dem

Der Motio
inzwischen n
eine weitere
Sie laute nur

"Der Stad
sen kommende
richt und An
einer unabhä
einer einmal
ten Stadtver
wendige Reorg
soll die Komm
kutive prüfen
Der formul
sind dem Stad

In seinen
dass seit Kr
die Verwaltu
könnten aber
noch erschein
zeinfacht und
te in gewisse
werden, ander
Selbstzweck